

Drucksache Nr.: 382/2015

Dezernat I

Federführend: Abteilung Finanzen

Anlagen:

Az.: 140-ul

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	10.12.2015	N	zur Vorberatung
Stadtrat	17.12.2015	Ö	zur Beschlussfassung

Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

Antrag:

Der Stadtrat möge die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2016 beschließen.

Begründung:

Vorbemerkungen:

Der Haushalt 2016 wird wie in den Vorjahren durch eine sehr gute Ertragssituation geprägt, die aber durch enorm steigende Aufwände (mehr als 10 Millionen €!) aufgezehrt wird. Im Wesentlichen werden die Kostensteigerungen durch kassenwirksame Personalmehraufwendungen in Höhe von rund 3 Millionen € verursacht. Diese sind auf Mehrkosten durch die Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst sowie für den Erziehungsbereich und auf rund 44,25 zusätzliche Stellen (davon im Asylbereich 22,75) zurückzuführen. Insgesamt erhöht sich dadurch der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt zu den Planzahlen des Haushaltsjahres 2015 um rd. 6,5 Mio. €. Dabei wurden Steuererhöhungen berücksichtigt, auf die im Folgenden eingegangen wird.

Es muss festgestellt werden, dass sich verschiedene Rahmenbedingungen für den Haushalt der Stadt Neustadt an der Weinstraße dauerhaft verschlechtern haben bzw. verschlechtern werden.

1. U3-Ausbau

Die laufenden Kosten für die kommunalen Kindertagesstätten sind seit 2012 von 3,9 Mio. € (voraussichtlicher Abschluss) auf Planansätze in 2016 von 5,3 Mio. € gestiegen, was einer Steigerung von 36 Prozent entspricht. Hinzu kommen Mehrkosten bei der Förderung freier Träger, die sich im Vergleichszeitraum nochmals auf rund 400.000 € belaufen. Diese Kostensteigerungen von insgesamt rund 1,8 Mio. € jährlich sind überwiegend auf den U3-Ausbau zurückzuführen und wohl angesichts der abgewiesenen VGH-Klage ohne Aussicht auf Finanzierung durch das Land dauerhaft von der Stadt zu tragen.

2. Jahressteuergesetz 2009

Die mit dem Jahressteuergesetz einhergehenden steuerlichen Änderungen bringen für den „Konzern Stadt“ insgesamt Verschlechterungen mit sich. Es ist davon auszugehen,

dass der städtische Haushalt dadurch mit mindestens 350.000 € jährlich belastet wird, sei es durch geringere Ausschüttungen an die Stadt oder durch Kapitalzuführungen in die Gesellschaften.

3. Hilfen für Asylbewerber

Der städtische Kostenanteil an den Hilfen für Asylbewerber wird sich von 2014 bis 2016 voraussichtlich verfünffachen, d.h. von rund 600.000 € auf mehr als 3 Millionen € jährlich. Durch die bereits durchgeführten und noch geplanten Investitionen in Flüchtlingsunterkünfte im Umfang von bisher 12,2 Millionen € wird der städtische Haushalt langfristig jährlich durch Abschreibungen in Höhe von 500 bis 700.000 € belastet. Die neu beschlossene höhere Kostenerstattung durch das Land bringt zwar eine kurzfristige Entlastung; allerdings wird sie im Einzelfall nur noch bis zum Erstbescheid im Rahmen des Asylverfahrens geleistet (bisherige Pauschale wurde 3 Jahre geleistet). Danach erhalten anerkannte Asylbewerber ALG II-Leistungen, an denen sich die Stadt über die Kosten der Unterkunft beteiligt. Nicht anerkannte, aber geduldete Asylbewerber erhalten weiterhin Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die die Stadt vollständig trägt. Insofern ist das städtische Kostenrisiko durch die Neuregelung nicht geringer geworden, sondern trägt unseres Erachtens eher dazu bei, dass sich die Kostenträgerschaft bei der Stadt verstetigt.

4. Entwicklung Personalkosten

Die Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst ergeben jährlich Mehrkosten von rund 800.000 €. Gleichzeitig steigt die Anzahl der Mitarbeiter durch zusätzliche Aufgaben oder auf Grund gestiegener Anforderungen. Insgesamt steigerten sich die Personalkosten in den letzten 3 Jahren im Durchschnitt um 2 Millionen € jährlich.

Um die Folgen dieser sich verschlechternden Rahmenbedingungen zumindest teilweise zeitnah auszugleichen und nicht vollständig zukünftigen Generationen aufzubürden, wird die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 400 auf 450 Punkte (Mehrertrag: Rund 990.000 €) sowie eine Erhöhung der Vergnügungssteuer von 12 auf 16 Prozentpunkte auf den Umsatz (Mehrertrag: Rund 150.000 €) empfohlen.

Der Haushalt stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Ergebnishaushalt:

	2016	2015 inkl. 2.NTHH
Gesamtbetrag der Erträge	135.670.530 €	131.753.931 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	142.787.612 €	132.374.468 €
	<hr/>	<hr/>
Jahresfehlbeträge	- 7.117.082 €	- 620.537 €

Wesentliche Veränderungen im Vergleich zu 2015:

Verbesserungen:

Mehrertrag	Schlüsselzuweisungen	1.580.000 €
Mehrertrag	Gemeindeanteil Einkommenssteuer	1.150.000 €
Mehrertrag	Grundsteuer B	1.100.000 €
	Geplante Erhöhung um 12,5 Prozent (von 400 auf 450 Punkte)	
Mehrertrag	Vergnügungssteuer	150.000 €
	Geplante Erhöhung um 30 Prozent (von 12 auf 16 Prozent vom Umsatz)	
Mehrertrag	Umsatzsteuer vom Land	200.000 €
Mehrertrag	Auflösungen aus Pensionsrückstellungen	1.050.000 €

Verschlechterungen:

Minderertrag	Erträge aus der Veräußerung von Immobilien ¹⁾	2.900.000 €
Minderertrag	Periodenfremde Erträge aus Rückstellungs- Korrekturen ²⁾	400.000 €
Mehraufwand	Personal- u. Versorgungsaufwendungen (ohne Hilfen für Asylbewerber u. Kindertagesstätten)	1.300.000 €
Minderertrag	Gewerbsteuer (saldiert)	3.300.000 €
Mehraufwand	Sonstige soziale Sicherung (TH 5)	450.000 €
Mehraufwand	Betreuung und Hilfen für Asylbewerber	1.350.000 €
Mehraufwand	Personalkosten Kindertagesstätten (abzügl. Landesanteil)	420.000 €
Mehraufwand	Kapitalzuführung TKS	650.000 €
Minderertrag	Zuwendung Schülerbeförderung	250.000 €
Mehraufwand	Abschreibungen (ohne Hilfen für Asylbewerber)	200.000 €
Mehraufwand	Integrationskurs VHS (saldiert)	100.000 €
Mehraufwand	Straßenunterhalt und Beleuchtung	200.000 €

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt:

- 1) Die hohen Erträge aus der Veräußerung von Immobilien in 2015 waren im Wesentlichen auf zwei Grundstücksveräußerungen im Umfang von 5,1 Millionen € zurückzuführen.
- 2) Die periodenfremden Erträge aus Rückstellungskorrekturen in 2015 waren nachträgliche Korrekturen der Eröffnungsbilanz 2009, die ab 2014 nicht mehr ergebnisneutral behandelt werden konnten.

Hinweis:

Der Jahresabschluss 2014 ist noch nicht erstellt. In der Spalte "Ergebnis 2014" sind deshalb noch keine Abschlussbuchungen enthalten. Insbesondere fehlen die Buchungen für die Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten.

Konsumtiver Finanzhaushalt:

(entspricht dem Geldmittelbedarf aus der laufenden Verwaltung; Zeilen 1 – 26 des Finanzhaushalts)

	2016	2015 inkl. 2. NTHH
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	125.737.500 €	117.360.671 €
Einzahlungen aus Zinsen und Finanzanlagen	537.430 €	581.730 €
Außerordentliche Einzahlungen	0 €	793.600 €
	<hr/>	<hr/>
Summe der geplanten Einzahlungen	126.274.930 €	118.736.001 €
ABZÜGLICH:		
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	122.062.862 €	112.906.168 €
Auszahlungen für Zinsen und Finanzanlagen	4.300.400 €	3.515.600 €
Außerordentliche Auszahlungen	200.000 €	575.100 €
	<hr/>	<hr/>
Summe der geplanten Auszahlungen	126.563.262 €	116.996.868 €
SALDO:	- 288.332 €	+ 1.739.133 €

Investiver Finanzhaushalt:

	2016	2015 inkl. 2. NTHH
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.107.845 €	14.811.090 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.913.342 €	31.177.520 €
	<hr/>	<hr/>
Saldo (= Kreditbedarf)	18.805.497 €	16.366.430 €
abzgl. Tilgungen	4.029.100 €	3.807.200 €
	<hr/>	<hr/>
Neuverschuldung	14.776.397 €	12.559.230 €

Im Vergleich zu den Planzahlen des Haushaltsjahres 2015 erhöht sich die Neuverschuldung im investiven Bereich aus diesem Plan um rd. 2,2 Millionen €

Die Summe der Investitionskredite steigt insgesamt durch das große Volumen an Investitionsvorhaben (in 2015 überwiegend durch die Schaffung von Unterkünften für Flüchtlinge) stark an wie beigefügt erkennbar:.

Stand:	Gesamtsumme Investitionskredite:
01.01.2015	65.618.015 €
01.01.2016	71.352.713 €

01.01.2017 80.026.700 €

Dabei ist zu berücksichtigen, dass beim Stand zum 01.01.2017 nur die Aufnahme der voraussichtlichen Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2015 berücksichtigt wurde. Würden in 2016 auch die Kredite aus der Ermächtigung des Haushalts 2016 aufgenommen, so beliefe sich der Bestand zum 01.01.2017 auf rund 98,8 Mio. €

Neue Investitionsmaßnahmen über 50.000 €

Maßnahme	Ansatz	Kreditanteil
Beschaffung Schlauchwaschanlage 1262.072901	65.000 €	65.000 €
Schöntalschule - Erneuerung Heizungsanlage 2111.096012	130.000 €	130.000 €
Umbau und Sanierung Heinz-Sielmann-Schule 2111.096034	150.000 €	150.000 €
Erneuerung Naturwissenschaftliche Räume KKG 2171.096033	65.000 €	65.000 €
Brandschutzmaßnahmen Stahlaussentreppe KKG 2171.096035	156.000 €	133.250 €
Bushaltestelle Branchweilerhofstraße 5410.096101	52.500 €	7.875 €
Bushaltestelle Gäustraße 5410.096102	100.000 €	15.000 €
Strala Siedlerstr. - Talstr. - Waldanfang (K4) 5420.096007	58.000 €	58.000 €
Strala Flugplatzstr. - Lilienthalstr. - Haßlocherstr. (K8) 5420.096009	64.000 €	64.000 €
S-Trasse Lachen-Speyerdorf 5420.096114	100.000 €	100.000 €
Strala Schillerstr./Hambacher-Landauer– Dr.Wirth-Str. 5430.096005	233.500 €	233.500 €
Strala Amalienstraße (Talpost bis Steingleis) 5440.096010	68.000 €	68.000 €
Ausbau B39 zw. Stadthaus 2 und Talpost 5440.096117	100.000 €	100.000 €

Anschaffung Mobilbagger 5510.071500	110.000 €	110.000 €
Wegesanierung Kriegergarten 5510.096007	285.000 €	114.000 €

Anmerkung:

Der Kreditanteil weist den Anteil der Maßnahme aus, der nicht durch investive Einzahlungen gegenfinanziert ist.

Bestehende Investitionsmaßnahmen über 250.000 €

Maßnahme	Ansatz	Kreditanteil
Erneuerung Verkehrsrechner (KI 3.0) 1231.096001	565.650 €	56.565 €
Neubau Feuerwehrgerätehaus Gimmeldingen 1261.096008	615.000 €	615.000 €
Unterkünfte für Geflüchtete 3131.096007	7.000.000 €	7.000.000 €
Erwerb Kita Pulverturmstraße 3650.032100	510.000 €	186.000 €
Sportplatzverlagerung Lachen-Speyerdorf 4210.019000	2.400.000 €	0 €
Sanierung Fußgängerzone 5112.096033	892.000 €	495.500 €
Neugestaltung Volksbadstraße 5112.096035	360.000 €	260.000 €
Grünzug Böbig (Martin-Luther-Straße bis Landwehrstraße) 5112.096038	700.000 €	70.000 €
Brücke Rotkreuzstr. 5410.096032	335.000 €	335.000 €
Stützmauer Humboldtstr. 5410.096065	276.600 €	276.600 €
Konrad-Adenauer-Straße 5410.096080	560.000 €	282.500 €

Sanierung Stabenbergstraße 5410.096100	460.000 €	460.000 €
Wolfenacker – Erschließung 5410.096111	414.200 €	144.200 €
Schloßacker – Erschließung 5410.096112	781.200 €	271.200 €
Im Schilling - Erschließung 5410.096113	1.004.600 €	349.600 €
Ausbau L512 – Dammstraße Hambach 5430.096002	920.000 €	500.000 €
B39 Talstraße von Hauptstr. bis Fröbelstr. 5440.096008	901.000 €	601.000 €
Stützwand Fa. Heid, B39 5440.096009	310.000 €	13.360 €
Festhalle Gimmeldingen - Energetische Sanierung 5732.096002	840.000 €	320.000 €

Anmerkung:

Der Kreditanteil weist den Anteil der Maßnahme aus, der nicht durch investive Einzahlungen gegenfinanziert ist.

Verpflichtungsermächtigungen:

Im Haushalt 2016 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.173.100 € veranschlagt. Der Anteil, der über Kredite finanziert werden muss, beläuft sich auf 4.083.400 €.

Maßnahme		Kreditanteil
Energetische Sanierung Hindenburgstr. 9a (SH 4) 1141.096142 / THH 2	513.100 €	468.100 €
Neubau Feuerwehrrätehaus Gimmeldingen 1261.096008 / THH 2	300.000 €	133.300 €
Rüstwagen 1262.071209 / THH 2	450.000 €	327.000 €
Dachsanierung Leibniz-Gymnasium - KIII Maßnahme 2171.096016 / THH 7	590.000 €	59.000 €
Spielplatz Hetzelstr. Nord 5112.096031 / THH 3	50.000 €	50.000 €
Grünzug Böbig (Martin-Luther-Straße bis Landwehrstraße) 5112.096038 / THH 3	1.000.000 €	326.000 €
Neugestaltung Bahnhofsvorplatz 5112.096040 / THH 3	1.500.000 €	1.500.000 €
Ursulastraße Diedesfeld 5410.096094 / THH 3	250.000 €	250.000 €
OD Hambach 5430.096004 / THH 3	850.000 €	500.000 €
Ausbau B39 zw. Stadthaus 2 und Talpost 5440.096117 / THH 3	670.000 €	470.000 €
	<hr/>	<hr/>
	6.173.100 €	4.083.400 €

Noch fehlenden Anlagen werden nachgereicht.

Neustadt an der Weinstraße, 18.11.2015

Oberbürgermeister